

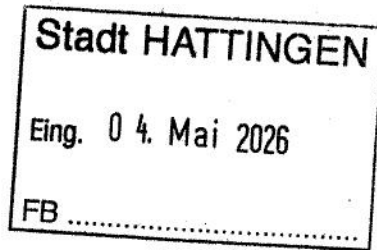
# ENNEPE- RUHR-KREIS

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung | Postfach 420 | 58317 Schwelm

www.en-kreis.de  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm

An die Bürgermeisterin  
der Stadt Hattingen  
Rathausplatz 1  
45525 Hattingen



Kreistagsbüro, Kommunalauf-  
sicht, Recht und Wahlen



Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
10/1-15-14-00-5	27.03.2026	20 20 01/2026	30.04.2026

## Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hattingen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Witte-Lonsing,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Schreiben, das hier am 01.04.2026 per E-Mail eingegangen ist, haben Sie mir die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 sowie das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hattingen angezeigt.

Die Stadt Hattingen unterliegt als sog. bilanziell überschuldete Kommune der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW n.F.

Nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO NRW bedarf das Haushaltssicherungskonzept der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Der Haushaltsplan der Stadt Hattingen weist für das Planjahr 2034 ein positives Jahresergebnis i.H.v. 1.966.000 € aus. Damit ist diese Voraussetzung erfüllt, so dass das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig ist.

Für eine Genehmigung ist gem. § 80 Abs. 5 S. 1 GO NRW die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeigefrist für die Haushaltssatzung beginnt gem. § 80 Abs. 5 S. 4 GO NRW erst zu laufen, wenn die gemäß Satz 1 anzuzeigenden Unterlagen der Aufsichtsbehörde vollständig vorgelegt wurden. Die anzuzeigenden Unterlagen wurden vollständig eingereicht.

Auch wenn die Planung für die Erteilung der Genehmigung ausreichend ist, sollte die Stadt Hattingen im Hinblick auf die geplanten erheblichen Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf eine Verbesserung der derzeitigen Planwerte hinarbeiten. Die Stadt Hattingen sollte weiterhin bei allen Entscheidungen die Finanzsituation, welche durch ein erhebliches Ausmaß der Verschuldung und Überschuldung gekennzeichnet ist, in angemessenen Umfang berücksichtigen. Haushaltsverbesserungen, die

Spk. Schwelm-Sprockhövel  
Sparkasse Witten  
Postbank Dortmund

IBAN DE72 4545 1555 0000 0001 41  
IBAN DE68 4525 0035 0000 0096 96  
IBAN DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein  
Mo-F. 8.00-12.00 Uhr  
Do 14.00 - 16.00 Uhr

Zulassungsstellen Schwelm/Witten  
Mo 7-15, Di 7-17, Mi-Fr 7-12, Do 12-15 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung

sich über die Planung hinaus ergeben, sollten unbedingt zur Verbesserung des jeweiligen Jahresergebnisses eingesetzt werden.

Die Genehmigung ist diesem Schreiben als **Anlage** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Christoph Schaberick  
Landrat

  
Landrat